



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607
BESCHLUSS-NR. 2021-113
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.21 Motionen

BETRIFFT **Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz;
Beantwortung des Vorstosses und Antrag zur Bewilligung eines Rahmenkredits für das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 - 2026;
Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 11. Juli 2019 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/042):

ANTRAG:

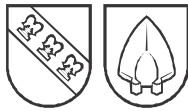
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Illnau-Effretikon eine Vorlage für ein mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz inklusive geeigneter Finanzierung zu unterbreiten.

BEGRÜNDUNG:

Mit einem Förderprogramm „erneuerbare Energie und Energie-Effizienz“ kann die Stadt die Bevölkerung, aber auch Unternehmen zu energie- und klimaschutzrelevantem Handeln motivieren. Es unterstützt die im Schwerpunktprogramm des Stadtrates formulierten Massnahmen. Ein solches Förderprogramm und dessen Bekanntmachung ermöglichen es, Zielgruppen adäquat anzusprechen, und setzen Leitplanken, wie erneuerbare Energieträger sinnvoll eingesetzt werden können. Damit kann auch die Energieeffizienz gesteigert werden. Eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie steht im Einklang mit dem Anspruch in Illnau-Effretikon, Energiestadt zu sein und dies auch zu bleiben. Die Stadt kann sich damit in einem kompetitiven Umfeld positiv und fortschrittlich positionieren. So kann unsere Stadt ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele (Pariser Klimaabkommen) und der Energiestrategie 2050 leisten.

Möglichkeiten zur Umsetzung sind:

- Beratung und Information (z.B. über mögliche Massnahmen an Gebäudebesitzer, Tipps und Tricks für energiebewusste Haushalte)
- Direkte Förderung von erneuerbaren Energieträgern (Solar, Abwärme, Holz)
- Förderung von Ersatz von Öl- und Elektroheizungen
- Massnahmen zur Erhöhung der Energie-Effizienz (z.B. Beleuchtung – LED)



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607
BESCHLUSS-NR. 2021-113

- Wassersparmassnahmen: Wasserstrahlregler in kommunalen Gebäuden, Information an Haushalte
- Fernwärmenutzung (z.B. vergünstigte Anschlussgebühren an bestehende oder zukünftige Wärmenetze)
- Verhandlungen mit Energieträger-Lieferanten

Mögliche Finanzierung: Verpflichtungskredit oder Zweckbindung von Einnahmen (Konzessionsgebühren, Gewinnbeteiligungen oder Dividenden von Energieversorgungsunternehmen – z.B. EKZ, Energie 360° AG, Ausgleichsvergütung EKZ)

URHEBER: Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP
Gemeinderat Andreas Furrer, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Urs Gut, Grüne
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderätin Regula Hess, SP
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP
Gemeinderat Kilian Meier, CVP
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
Gemeinderat Felix Tuchschnid, SP
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBURO: 19.07.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 05.09.2019

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 05.09.2019

FRIST 1: 05.09.2020

FRISTVERLÄNGERUNG IM RAT: 11.06.2020

FRIST 2: 05.09.2021



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-113

BERICHT DES STADTRATES

Die Motionäre Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, griffen mit dem vorliegenden Vorstoss ein bereits bestehendes Anliegen des Stadtrates auf. Der Stadtrat hat sich im Schwerpunktprogramm zur Amtsdauer 2018 – 2022 vorausschauend einen «Klima-Schwerpunkt» mit diversen Massnahmen gesetzt (siehe Schwerpunktprogramm des Stadtrates, Schwerpunkt Nr. 3). Die Stadt Illnau-Effretikon setzt sich bereits seit Jahren als zertifizierte Energiestadt für die Reduktion der CO₂-Emissionen ein und lancierte diesbezüglich bereits mehrere Projekte und vereinzelt auch Förderprogramme.

Aktuell verfügt die Stadt Illnau-Effretikon über folgende Fördermassnahmen:

Heizung: Förderung von Holzheizungsanlagen mit Fr. 1'000.-

Warmwasser: Thermische Solaranlagen für Kleinanlagen (<10 m²) mit Fr. 1'000.- und thermische Solaranlagen für Grossanlagen (>10 m²) mit Fr. 50.-/m² plus Fr. 500.- Grundbetrag

Beratung: Kostenlose Energieberatungen 1x pro Monat und Beitrag von Fr. 1'000.- an GEAK®Plus-Zertifikat (siehe SRB-Nr. 2019-195 vom 14. November 2019).

Im Weiteren hat der Stadtrat das Elektromobilitätskonzept genehmigt, welches ebenfalls Basis für zukünftige Fördermassnahmen bildet (siehe SRB-Nr. 2020-48 vom 19. März 2020).

MOTION BORNHAUSER, GLP, UND MITUNTERZEICHNENDE

Die Begründung der Motion erfolgte anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. September 2019. Gestützt auf Art. 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wurde die Frist zur Beantwortung der Motion mit Beschluss vom 11. Juni 2020 (GGR-Beschluss-Nr. 2020-50) bis am 5. September 2021 erstreckt. Basis für die Begründung der Fristerstreckung bildete der Beschluss des Stadtrates (SRB-Nr. 2020-52) vom 19. März 2020. Mit erwähntem Beschluss definierte der Stadtrat die grundsätzliche Stossrichtung und stimmte der Erarbeitung eines Gesamtförderprogramms zu.

GESAMTFÖRDERPROGRAMM FÜR ERNEUERBARE ENERGIE UND ENERGIEEFFIZIENZ 2022 - 2026

Mit fachlicher Unterstützung der Brandes Energie AG sowie unter Einbezug des Forum21 und des städtischen Energieberaters wurde ein gesamtheitliches Förderprogramm erarbeitet. Nach der Beratung innerhalb der vom Stadtrat eingesetzten Projektgruppe genehmigte der Stadtrat mit Beschluss vom 17. Juni 2021 (SRB-Nr. 2021-112) das neue Gesamtförderprogramm («Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026», dat. 17. Juni 2021). Das Gesamtförderprogramm soll – sofern seitens des Grossen Gemeinderates die finanziellen Mittel für die Auszahlung von Fördergeldern genehmigt werden – per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Mit vorliegendem Beschluss beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat die Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 2'000'000.- zulasten der Erfolgsrechnungen 2022 bis 2026 (Fr. 400'000.- pro Jahr).



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-113

Einzelheiten zum Inhalt und Umfang des Gesamtförderprogramms können den folgenden Unterlagen entnommen werden:

- Beschluss Stadtrat vom 17. Juni 2021 (SRB-Nr. 2021-112)
- Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026, dat. 17. Juni 2021

ABGRENZUNG

Das Gesamtförderprogramm konzentriert sich auf Fördermassnahmen für Private (Einwohner/innen, Hauseigentümer/innen und Unternehmen). Über Aktivitäten seitens Stadt werden jeweils separat Beschlüsse gefasst (z.B. Strombeschaffung, LED-Beleuchtungsersatz, PV-Anlagen, Gasbeschaffung, Massnahmen zum Wassersparen etc.).

FINANZIELLES

Die Erfahrungen mit dem GEAK®Plus-Förderprogramm haben gezeigt, dass sich die Abschätzung der Anzahl Fördergesuche als schwierig erwies. Für die Kalkulation der mutmasslich benötigten finanziellen Mittel zur Umsetzung des Gesamtförderprogramms wurde ein grobes Mengengerüst erstellt.

MENGENGERÜST

Die Projektgruppe rechnet über die nächsten fünf Jahre (2022 – 2026) mit einem Bedarf an auszufahrenden Fördergeldern von insgesamt Fr. 2'000'000.-.

BEREICH	MASSNAHME	MAX. FÖRD. BEI- TRAG (IN FR.)	DURCHSCHN. FÖRD. BEITRAG (IN FR.) ¹	ANZAHL FÖRD. BEITRÄGE	FÖRD.BEITRÄGE TOTAL (IN FR.; GERUNDET)
1. Ersatzneubau	Zusatzzertifizierung Minergie-Eco, MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Ersatzneubau Minergie-P	10'000	6'700	30	200'000
2. Gebäudehülle	Wärmedämmung Gebäudehülle	10'000	6'700	30	200'000
	Zusatzzertifizierung Minergie-Eco, MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P	10'000	6'700	30	200'000
3. Heizung	Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, generell	10'000	6'700	30	200'000
	Geologisches Gutachten für Wärmepumpe Sole/Wasser, wo vom Kanton gefordert	1'500	1'500	20	30'000
	Pellets-/Holzheizungen < 300 kW, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro	10'000	6'700	30	200'000
4. Warmwasser	Thermische Solaranlagen generell	10'000	6'700	30	200'000

¹ Annahme: Es ist davon auszugehen, dass bei den grossen Beiträgen pro Gesuch durchschnittlich zwei Drittel des Maximalbetrags ausbezahlt werden. Bei den tieferen Beiträgen (bis Fr. 1'500.-) für Beratungen, Haushaltsgeräte etc. wird angenommen, dass jeweils der Maximalbetrag ausbezahlt wird.



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-113

BEREICH	MASSNAHME	MAX. FÖRD. BEI- TRAG (IN FR.)	DURCHSCHN. FÖRD. BEITRAG (IN FR.) ¹	ANZAHL FÖRD. BEITRÄGE	FÖRD.BEITRÄGE TOTAL (IN FR.; GERUNDET)
5. Erneuerbare Stromproduktion	Maximale Ausnutzung von Dachflächen bei der Dimensionierung von PV- Anlagen	10'000	6'700	30	200'000
	Integrierte Photovoltaik-Anlagen in Kernzone	5'000	3'300	30	100'000
6. Haushaltgeräte	Energieeffiziente Haushaltgeräte	300	300	50	15'000
7. Energieberatung	Beratungsbericht GEAK@Plus	1'000	1'000	50	50'000
	Umfassendes Energiecoaching für Private und für Unternehmen bei der Massnahmenplanung/-projektierung	1'500	1'500	50	75'000
8. Mobilität	Ladeinfrastruktur generell (privat und öffentlich zugänglich)	1'500	1'500	20	30'000
9. Energieversorgung und -technik bei Unternehmen	Umsetzung Betriebsoptimierungsmass- nahmen	10'000	6'700	30	200'000
10. Innovationen	Innovationsprojekte	20'000	14'000	7	100'000
Total				467	2'000'000

BUDGETIERUNG UND VERBUCHUNG

Die Ausrichtung der Förderbeiträge verstehen sich als Transferaufwand ohne direkte Gegenleistung für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben oder für Aufgaben im öffentlichen Interesse, welche das Gemeinwesen finanziell unterstützt und/oder fördert. Die Verbuchung ist deshalb über die Erfolgsrechnung abzuwickeln (Kostenart 3637.00 «Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte»). Dabei handelt es sich um nicht rückzahlbare finanzielle Leistungen, bei denen der Empfänger keine unmittelbaren direkten Gegenleistungen in Form von Dienstleistungen oder Arbeiten für das Gemeinwesen erbringt.

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms wird mit einem zusätzlichen Bedarf von rund 20 Stellenprozenten gerechnet. Die Anpassung des Stellenplans erfolgte durch den Stadtrat mit Beschluss vom 17. Juni 2021. Die personellen Folgekosten betragen jährlich rund Fr. 30'000.-.

ALTERNATIVES FINANZIERUNGSMODELL

Die Motionäre schlagen als Alternative zum Verpflichtungskredit die Finanzierung mittels Zweckbindung von Einnahmen vor. Mit der Bildung von Fonds werden finanzielle Mittel für einen bestimmten Verwendungszweck gesetzlich gebunden. Dafür braucht es eine Grundlage im übergeordneten Recht (§ 87 kantonales Gemeindegesetz; GG, LS131.1). Diese fehlt für die Finanzierung eines Energie-Gesamtförderprogramms.



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-113

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

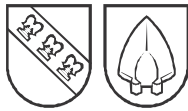
Gemäss Einschätzung des Stadtrates sind mit dem umfassenden Gesamtförderprogramm die Forderungen und Ideen der Motionäre umgesetzt. Er beantragt dem Grossen Gemeinderat die Abschreibung der Motion.

Wie den Erwägungen zu entnehmen ist, gestaltet sich die Abschätzung des «Mengengerüsts» als schwierig. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass auch bei einer grossen Nachfrage für die Auszahlung von Fördergeldern genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Er beantragt dementsprechend dem Grossen Gemeinderat für die nächsten fünf Jahre einen Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.-.

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Grossen Gemeinderates werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Beschluss Stadtrat Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (SRB-Nr. 2021-112)	17.06.2021	☒	☒
2	Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 - 2026	17.06.2021	☒	☒
3	Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 -2050	21.08.2009	☒	☒
4	Förderreglement Gebäudeenergieausweis	14.11.2019	☒	☒



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607

BESCHLUSS-NR. 2021-113

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 1. Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 vom 17. Juni 2021 wird zulasten der Erfolgsrechnung 2022 – 2026, Konto 3637.00/4040, ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- bewilligt.
 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite innerhalb des Rahmenkredits zu beschliessen.
 3. Die Motion von Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz (Geschäft-Nr. GGR 2019/042) wird als erledigt abgeschrieben.
 4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
 5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - b. Brandes Energie AG, Cornelia Brandes, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich
 - c. Energieberater, Kurt Plodeck, Schulstrasse 46, 8413 Neftenbach
 - d. Forum21 (durch Abteilung Hochbau)
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Marco Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, Kratzgasse 26, 8307 Ottikon
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - c. Brandes Energie AG, Cornelia Brandes, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich
 - d. Energieberater, Kurt Plodeck, Schulstrasse 46, 8413 Neftenbach
 - e. Forum21 (durch Abteilung Hochbau)
 - f. Abteilung Finanzen
 - g. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 21.06.2021